

## **AGB Mining Hosting / Service Level Agreement**

Eins-A Systemhaus GmbH ,nachfolgend Auftragnehmer genannt, übernimmt den Betrieb von Kunden Mining Rigs.

Eins-A Systemhaus GmbH überwacht den ordnungsgemäßen Lauf der Rigs.

Bei Unregelmäßigkeiten wird remote eingegriffen.

Eins-A Systemhaus GmbH ist nicht verantwortlich für Ausfälle, Leistungsabfälle oder ähnlich, die vom Mining Pool und/oder anderen Gegebenheiten ausgehen.

Eins-A Systemhaus GmbH übernimmt keine Haftung für Ausfälle im Mining oder Abfall der Hash Raten.

Die normale Reaktionszeit während der Arbeitswoche beträgt 4 Stunden.

Diese richten sich nach den Geschäftszeiten des Auftragnehmers , die auf der Webseite ersichtlich sind.

Wochenend und Feiertags Eingriffe müssen in einem gesonderten SLA definiert sein.

Eingriffe die vor Ort erledigt werden müssen, werden pro angefangene 15 Min. mit 25,--€ netto berechnet.

Eins-A Systemhaus GmbH übernimmt die Wartung nach bestem Wissen und Verantwortung.

Eine Haftung wird nicht übernommen, weder für Ausfälle noch Folgeschäden.

Jeder Kunde hat das Recht, nach entsprechender Vorankündigung von einem Tag, jederzeit seine Miner zu besichtigen oder abzuholen.

Kündigungsfristen bleiben davon unberührt.

Dieser SLA ist von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen kündbar.

Außerordentliche Kündigungen bleiben davon unberührt.

Kommt der Auftraggeber mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Hosting Gebühren in Verzug, ist der Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Die Versorgung mit Strom wird dann umgehend eingestellt.

Der AN macht vorsorglich von seinem Vermieterpfandrecht Gebrauch, bis zur endgültigen Zahlung der ausstehenden Forderungen.

Bei Kündigung und sofortiger Rückgabe an den Auftraggeber, müssen alle Verbindlichkeiten gegenüber Eins-A Systemhaus GmbH erfüllt sein.

Etwaige Versicherungen trägt der Auftraggeber.

Eins-A Systemhaus GmbH 2018 [www.eins-a.at](http://www.eins-a.at)